



Sicherheitsvorschriften und Regeln bezüglich der Abholung per LKW bei D MLE Service Centern

Einleitung

Im gesamten Betrieb ist das Tragen von mindestens Schutzschuhen und Schutzhelm zwingend vorgeschrieben. Alle weiteren PSA-Artikel sind nach den betrieblichen Regeln ausgeschrieben und zu tragen. Den Anweisungen des Tata Personals ist Folge zu leisten.

Jeder, der sich nicht an diese Vorschriften hält, wird im äußersten Fall des Betriebes verwiesen und es wird ihm der Zugang zum Betrieb in Zukunft untersagt. Eine Information zu Verstößen geht an die Spedition.

Beim Parken eines Fahrzeuges auf dem Werksgelände muss immer die Feststellbremse angezogen, der erste Gang bzw. Position „P“ eingelegt, der Motor ausgeschaltet und der Zündschlüssel entfernt werden.

Allgemeine Vorschriften

1. Der Fahrer muss über eine Ausbildung zur Ladungssicherung, die auf unsere Produkte abgestimmt ist verfügen.
2. Das Fahrzeug muss sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
3. Es muss ausreichend freie Ladefläche für den Frachtauftrag vorweisen.
4. Die Ladefläche muss sauber und trocken sein, Abfälle sind nicht auf unseren Werksgeländen zu entsorgen. Für die Verladung schmaler stehender Bunde muss die Möglichkeit bestehen die Ladefläche zur Stützung zu neigen.
5. Beim Verlassen des LKW's auf dem Werksgelände hat der Fahrer seine pers. Schutzausrüstung anzulegen.
6. Zum Betreten der LKW Ladefläche sind die von Tata zur Verfügung gestellten verfahrbaren Treppen zu verwenden.
7. Umladen von fremden Gütern wird abgelehnt. Wir laden unsere Materialien nicht auf Fremdgut. Ebenso darf auf unseren Materialien kein Fremdgut geladen werden.
8. Es werden grundsätzlich nur Fahrzeuge beladen, die für den Frachtauftrag die notwendigen geeigneten intakten Zurrgurte (min. 2 Stück pro Paket) und Antirutschmatten von 8 mm Dicke (durchgehend unter jedem Verpackungsholz) vorweisen können.
9. Es müssen für die Ladung ausreichend, **gangbare** Zurrpunkte am Fahrzeug vorhanden sein.
10. Für den Coil- bzw. stehenden Spaltbandtransport muss das Fahrzeug mit einer Coil Mulde, Stützungen und min. 5 **Zurrketten** ausgestattet sein.
10. Wenn das Fahrzeug bauartbedingt keine "formschlüssige" Verladung zulässt, ist für die Ladung ausreichendes Staumaterial mitzuführen.
11. Die aufzunehmende Zuladung darf das zulässige, gesetzliche Gesamtgewicht nicht überschreiten.
12. Der LKW Fahrer hat sich in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeuges aufzuhalten. Der Aufenthalt in den Lager- und Produktionsbereichen ist **strengstens verboten**.

Managing Director D MLE

Dr. Jens Lauber